



Vergabe von Ingenieurleistungen

Nebenkosten, Leistungen nach Zeitaufwand
und Rechnungslegung

(Merkblatt - Februar 2026)



Vergabe von Ingenieurleistungen

Nebenkosten, Leistungen nach Zeitaufwand
und Rechnungslegung

(Merkblatt - Februar 2026)

**Erstellt vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr,
unter Mitarbeit von:**

Abt. Straßenneubau und -erhaltung

DI Christian Dick
DI Erich Schöfer
DI (FH) Wolfgang Wießmayer

Abt. Brücken- und Tunnelbau

DI Stefan Dobler
DI Thomas Mayr

Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

DI Claus Dirnberger

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Projektierung von Landesstraßenprojekten, welche für die Direktion Straßenbau und Verkehr erstellt bzw. von dieser in Auftrag gegeben werden.

2 Leistungen nach Zeitaufwand

Ist ein Auftrag nach Zeitaufwand zu verrechnen, so sind zumindest monatlich Stundenlisten (Arbeitsberichte) mit der Angabe des Datums, des Namens der einzelnen Beschäftigten und deren Tätigkeit einschließlich des für die Tätigkeit vorgesehenen Leistungsfaktors vorzulegen. Für die angefallenen Personalkosten ist eine Verrechnung mit folgenden Leistungsfaktoren zulässig:

	LF
Besondere Leistungen bzw. Tätigkeiten, die hohes Spezialwissen erfordern (z.B. Diplomingenieur mit langjähriger Praxis)	1,25
Leistungen bzw. Tätigkeiten schwieriger Art, wozu besondere Kenntnisse erforderlich sind (z.B. Projektleiter, Diplomingenieur, Ingenieur mit langjähriger Praxis, Statiker)	1,00
Leistungen bzw. Tätigkeiten technischer Art (z.B. Ingenieur, erfahrener Techniker, Konstrukteur)	0,80
Leistungen bzw. Tätigkeiten einfacher Art nach gegebenen Richtlinien (z.B. Zeichner)	0,65
Hilfsleistungen bzw. Hilfstätigkeiten (z.B. Schreibkraft (Sekretariatsarbeiten,...), Hilfskraft)	0,50

Basis ist der mit Schlussbrief (bzw. sonstigem Auftragsschreiben) beauftragte Wert. Es gelangt nur jene Leistungsklasse zur Verrechnung, die für die auszuführende Tätigkeit notwendig ist (z.B. LF 0,65 wenn Zeichenarbeiten von einem Diplomingenieur selbst ausgeführt werden).

Schleppkurvenuntersuchungen werden (sofern nicht nach RVS-Tarif) mit dem Leistungsfaktor 0,8 vergütet.

Reisezeiten werden mit dem 0,8-fachen des jeweiligen Leistungsfaktors vergütet. Für Fahrten mit PKW wird das jeweilige amtliche Kilometergeld (zur Zeit 0,50 €/km) vergütet.

Alle übrigen Ausgaben sind mit Zahlungsbelegen oder ähnlichem nachzuweisen.

Sind Regieleistungen zu erbringen, welche nicht bereits im Basisangebot berücksichtigt wurden aber über den selben Auftrag abgerechnet werden sollen, so gelten die selben Nachlässe und Zuschläge wie im Basisangebot.

3 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind mit Fremdrechnungen, Auszahlungsbelegen o.ä. nachzuweisen und ohne Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Die Mehrwertsteuer wird jeweils von der gesamten Nettosumme errechnet.

Für Kopien, Ausdrucke und Plots dürfen zur Abdeckung des Sachaufwandes maximal folgende Einheitssätze (netto) in Rechnung gestellt werden:

Farb-CAD Plot, Papier 80g/m ² , gefaltet	3,55 €/m ²
Farb-Foto Plot (Orthofoto), Papier 80g/m ² , gefaltet	3,55 €/m ²
SW-CAD Plot, Papier 80g/m ² , gefaltet	1,15 €/m ²
SW-Plankopie, Papier 80g/m ² , gefaltet	4,65 €/m ²
Farbgroßkopie, Papier 80g/m ² , gefaltet	7,05 €/m ²
SW-Planscan	3,75 €/m ²
Farb-Planscan	3,75 €/m ²
Farbkopie oder -druck, Papier 80g/m ²	0,18 €/DINA4
Farbkopie oder -druck, Papier 80g/m ²	0,36 €/DINA3
SW-Kopie oder -Druck, Papier 80g/m ²	0,11 €/DINA4
SW-Kopie oder -Druck, Papier 80g/m ²	0,11 €/DINA3

Kopien, Ausdrucke und Plots können zu diesen Einheitssätzen zum Beispiel über den Vertragspartner der Direktion Straßenbau und Verkehr, der Firma Gerin Druck GmbH (Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf) bezogen werden.

Auf sämtliche Nebenkosten bei der Vertragsabwicklung mit Dritten, mit Ausnahme der nach Stundensätzen zu verrechnenden Leistungen, kann ein Regiezuschlag von 15% verrechnet werden. Mit diesem Regiezuschlag wird der zusätzliche Aufwand für die Vertragsabwicklung mit Dritten, für die Manipulation (Daten liefern, Pläne abholen, etc.) abgegolten. Nicht unter diesen Regiezuschlag von 15% fällt die Erstellung von Kopien, Ausdrucke, Plots udgl. sowie interne Nebenkosten (km-Geld, Reisediäten, etc.).

4 Rechnungslegung

Zahlungsziel für sämtliche Rechnungen (Teil- und Schlussrechnungen, etc.) sind 30 Tage ab Rechnungseingang, sofern keine besonderen Fristen vereinbart werden.

4.1 Teilrechnungen (Abschlagsrechnungen)

Bei Aufträgen mit einer Leistungsfrist von über 6 Monaten sind Teilrechnungen entsprechend dem Leistungsstand zu legen. In diesen Teilrechnungen ist neben den Daten des Auftrages auch die Auftragssumme anzuführen. Der Bearbeitungsstand für Leistungen nach Tarif oder für Leistungen, welche als Pauschale angeboten wurden, ist in Prozenten des Auftragsumfanges anzugeben und auf Anforderung nachzuweisen. Werden in der Teilrechnung auch Leistungen nach Zeitaufwand (Regieleistungen) oder Nebenkosten verrechnet, so sind diese gesondert auszuweisen. Bei Aufträgen, die über mehrere Jahre gehen, sind jedenfalls Teilrechnungen über die bis Ende November erbrachte Leistung spätestens in der ersten Kalenderwoche im Dezember zu legen.

Teilrechnungen dürfen nur bis maximal 80 % der Auftragssumme (einschließlich eventueller Nachtragsaufträge) gestellt werden. Die Teilrechnungssumme ist auf ein Vielfaches von € 100,- abzurunden und zuzüglich der zugehörigen Mehrwertsteuer auszuweisen. Bisher erhaltene Zahlungen sind anzuführen und abzuziehen.

4.2 Schlussrechnungen

Die Schlussrechnung ist mit Übergabe des Werkes an den Auftraggeber zu stellen.

Eine Überschreitung der Auftragssumme bei der Abrechnung zufolge Ausweitung des Projektumfanges ist nur bis maximal 20% zulässig. Erhöhungen durch Indexanpassungen oder Nachziehung der Zeitgebühr bleiben bei der Berechnung der 20%-Grenze unberücksichtigt. Ergibt sich im Zuge der Auftragsbearbeitung die Notwendigkeit, den Projektumfang zu ändern, ist ein Nachtragsangebot vorzulegen.